

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

zur Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.11.2010 (DFB Habilitation Version: August 2020)

I. Inhalt

Die Habilitation dient der förmlichen Feststellung einer besonderen Befähigung für selbständige Forschung und Lehre in einem bestimmten Fach oder Fachgebiet (Lehrbefähigung). Aufgrund der erfolgreichen Habilitation erlangt der Bewerber bzw. die Bewerberin den akademischen Grad eines habilitierten Doktors und damit gleichzeitig die Lehrbefugnis. Der Doktorgrad (Dr. med., Dr. med. dent. oder Dr. rer. medic.) wird um den Zusatz „hab.“ (doctor habilitatus) ergänzt. Die Habilitation berechtigt zur Führung der Bezeichnung „Privatdozent“ oder „Privatdozentin“. Personen mit nicht-medizinischer Promotion, die eine Lehrbefähigung in einem in der Medizinischen Fakultät angesiedelten Fachgebiet anstreben, erwerben die Bezeichnung „Privatdozent“ oder „Privatdozentin“. Entspricht der bereits verliehene Doktorgrad nicht den Doktorgraden, die von der Medizinischen Fakultät verliehen werden, wird die an der Fakultät übliche Fachbezeichnung beigefügt (Dr. ... , rer. medic. habil., z. B. Dr. rer. nat., rer. medic. habil.).

1. Angaben zu Form und Aufbau der Habilitationsschrift
2. Hinweise für die öffentliche Vorlesung im Rahmen der mündlichen Habilitationsleistungen & Hinweise für die öffentliche Verteidigung der Habilitationsschrift

II. Erforderliche Unterlagen zur Evaluierung und Eröffnung des Habilitationsverfahren

(Bitte versehen Sie alle Seiten Ihrer Unterlagen mit Ihrem Namen und Datum!)

Übersicht einzureichende Unterlagen

Abgabe:

1. Alle Unterlagen in einem Ordner komplett einschließlich Kopien der Veröffentlichungen als Erst-, Senior- und Koautor.
2. **Alle eingereichten Unterlagen auch als Word-Dokument und Erstautor und Seniorautorschaften als PDF an: sg.habilitationen@uk-halle.de mailen.**

Einzureichen sind:	Anmerkungen
Handschriftlich ausgefüllte Formulare werden nicht angenommen!	
(1) Antragsformular (mit Unterschrift) Bitte verwenden Sie das Formular (1) auf der Homepage des Universitätsklinikums	Ein Antrag auf Eröffnung eines Habilitationsverfahrens kann frühestens zwei Jahre nach Abschluss der Promotion gestellt werden!
(2) Persönliches Anschreiben an den Dekan bzw. die Dekanin	mit der Bitte um Eröffnung eines Habilitationsverfahrens unter Angabe des Titels der Habilitationsschrift und des Fachgebietes unterzeichnet
(3) Lebenslauf & Wissenschaftlicher Werdegang	unterzeichnet

Einzureichen sind:	Anmerkungen	
<p>(4) Kategorisiertes vollständiges Publikationsverzeichnis</p> <p>Hinweise:</p> <p>(1) Bitte beachten Sie, dass dies Verzeichnis genau den Vorgaben entspricht. Bei Abweichungen wird Ihr Antrag zunächst zurückgewiesen.</p> <p>(2) Bitte kennzeichnen Sie Publikationen, die während der Promotion entstanden sind bzw. Bestandteil einer kumulativen Promotion waren, da diese nicht als Habilitationsleistungen anerkannt werden.</p>	<p>Untergliederung 1. Originalarbeiten gemäß § 2 Absatz 3 Die Liste der Originalarbeiten ist zu untergliedern in:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erstautorschaften, – Seniorautorschaften und – Koautorschaften. <p>Zu den einzelnen Arbeiten ist der Impact-Factor anzugeben in Form [IF = X] (http://admin-apps.webofknowledge.com/JCR/JCR)</p>	
<p>Bitte verwenden Sie das Formular (2) auf der Homepage des Universitätsklinikums</p>	<p>2. weitere Publikationen:</p> <p>2.1. Übersichtsartikel 2.2. Kasuistiken 2.3. Buchbeiträge 2.4. Kongressbeiträge</p>	<p>3. Vorträge 4. Poster 5. Videos 6. Briefe an den Herausgeber (Letters to the editor)</p>
<p>(5) Formlose Erklärung</p>	<p>dass es sich bei den kategorisierten Arbeiten ausschließlich um singuläre Publikationen handelt. Die Berücksichtigung der Letztautorenschaft erfordert den Nachweis der Arbeitsgruppen- und/oder der Projektleitung.</p> <p>unterzeichnet</p>	
<p>(6) Auflistung der bisherigen Lehrtätigkeit einschließlich Lehrdeputatsnachweise der letzten 5 Jahre (Bestätigung durch das Studiendekanat notwendig)</p>	<p>Bezogen auf die einzelnen Semester, die durch den Einrichtungsleiter bzw. die Einrichtungsleiterin mittels Unterschrift bestätigt wird.</p> <p>Hier ist besonders darauf zu achten, dass die geleisteten Stunden als SWS (Semesterwochenstunden) angegeben werden (1SWS = 14 Unterrichtsstunden)</p>	
<p>Bitte verwenden Sie das Formular (3 und 4) auf der Homepage des Universitätsklinikums</p>	<p>Hinweise zum Ausfüllen der Lehrdeputatsnachweise Vielfach kommen Nachfragen zum Ausfüllen der Lehrdeputatsnachweise. Das Studiendekanat hat versucht, die Vorlagen eindeutiger zu machen. Anbei einige Erläuterungen, die Ihnen hoffentlich helfen, den Vordruck auszufüllen. Verständlicherweise fällt dies, da die Abfrage nur jährlich ansteht, schwer. Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schnitz (0345-5571671). Alle Eintragungen (sowohl im Gesamterfassungsbogen als auch im persönlichen Erfassungsbogen) erfolgen in Semesterwochenstunden (SWS) Zur Erläuterung: Eine Semesterwochenstunde entspricht einer gehalten Lehrveranstaltungsstunde (45 min) in jeder Semesterwoche (dies sind 14) also entsprechend 14*45Minuten Die einzutragende SWS berechnet sich demzufolge aus SWS = Summe der gehaltenen Einzelstunden 14 Spalte 1 Lehrveranstaltungsbezeichnungen eintragen Spalten 2-5 In den einzelnen Spalten Vorlesung, Seminar etc. werden die SWS eingetragen Spalte 6-8 bitte einfach ankreuzen Erfasst werden die nach Studienordnung anzubietenden Lehrveranstaltungen; abgerechnet werden KEINE: - Prüfungszeiten - Doktorandenkolloquien - Famulantenbetreuung etc.</p>	
<p>(7) Nachweis der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zur Verbesserung der Lehre in der Medizin</p>	<p>mindestens 30 Stunden</p> <p>z. B. Seminare für Didaktik oder vergleichbare Veranstaltungen Link: http://personal.verwaltung.uni-halle.de/service/personalentwicklung/aktuelles/ Link: https://intranet.uk-halle.de/index.php?id=675</p>	

Einzureichen sind:	Anmerkungen
(8) Beschreibung der klinische Arbeitsgebiete	nicht mehr als eine halbe Seite
(9) Beschreibung der Forschungstätigkeit	nicht mehr als eine Seite
(10) Auflistung der eingeworbenen Drittmittel	unter Angabe des Antragstellers und der Fördersumme
Bitte verwenden Sie das Formular (5) auf der Homepage des Universitätsklinikums	Unterscheidung externe Drittmittel und intramurale Förderung
(11) Auflistung der Preise/Auszeichnungen	
(12) Auflistung der wissenschaftlich motivierten Auslandsaufenthalte	
Kennzahlenüberblick	Bitte verwenden Sie das Formular (8) auf der Homepage des Universitätsklinikums
(13) Urkunden	Abiturzeugnis, Universitätsabschluss, Approbation, Promotion, Facharzt, Befähigungsnachweise originalbeglaubigt
(14) Schriftliches Votum des/der Einrichtungsleiters/in	
(15) Gutachternvorschläge des/der Fachvertreter/in	gemäß § 8 Absatz 1 zwei externe Gutachter bzw. Gutachterinnen und ein externer Gutachter bzw. externe Gutachterin in Reserve
	mit kurzen Begründungen
Bitte verwenden Sie das Formular (6) auf der Homepage des Universitätsklinikums	Mit den Gutachtern/innen dürfen keine gemeinsamen Publikationen oder vereinbarte Kooperationen bestehen.
(16) Von Bewerbern bzw. Bewerberinnen, die nicht Angehörige der Martin-Luther-Universität sind:	(1) schriftliche Begründung zur angestrebten Lehrbefähigung mit Bezeichnung des Fachgebietes, die ausweist, warum sie die Habilitation an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg anstreben
	(2) Darstellung und Nachweis der wissenschaftlichen Kooperation mit einer klinischen oder theoretischen Einrichtung der Medizinischen Fakultät.
(17) Forschungs- und Lehrkonzept <i>unterzeichnet durch den/die Einrichtungsleiter/in</i>	Darstellung der zukünftig geplanten Forschungs-, Lehr- und Kooperationsvorhaben an der Medizinischen Fakultät.
Unterlagen von 1 – 17 bitte 2-fach einreichen!	
(18) Kopien aller Arbeiten als Erstautor- und Letztautor	gemäß § 2 Absatz 3
(19) 5 Exemplare der Habilitationsschrift davon zunächst nur ein Exemplar bei Einreichung, vier weitere Exemplare nach Eröffnung des Verfahrens im Fakultätsrat (<i>Ringbindung ist nicht gestattet</i>).	Mit der Versicherung, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin diese Habilitationsleistung selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat
	Bei kumulativen Arbeiten wird eine integrative Darstellung von mindestens 40 jedoch maximal 60 Seiten (mindestens 12.000 jedoch maximal 18.000 Wörter) vorangestellt.
	Die kumulative Habilitationsschrift beinhaltet mindestens 4 Originalarbeiten als Autor im Sinne des § 2 Absatz 3, die thematisch zusammenhängend sein müssen.

Einzureichen sind:	Anmerkungen
(20) Erklärung	über etwaige frühere Habilitationsverfahren oder abgelehnte Habilitationsgesuche an anderen Universitäten
	unterzeichnet
(21) Erklärung	dass an keiner anderen Fakultät oder Universität ein Habilitationsverfahren anhängig ist
(22) 50 Exemplare der Thesen	zur Habilitationsschrift (<i>mit Deckblatt, siehe Muster 2, links oben tackern</i>)

III. Formulare und Musterbeispiele

Formulare: Alle in der Übersicht aufgeführten Formulare sind auf der Homepage des Universitätsklinikums Halle (Saale) zu finden!

- Muster 1: Titelblatt einer Habilitationsschrift
- Muster 2: Titelblatt der Thesen zur Habilitationsschrift
- Muster 3: Habilitationsurkunde
- Muster 4: Anschreiben an die Gutachter (wird durch das Dekanat versandt)
- Muster 5: Einladung zur fakultätsöffentlichen Vorlesung und Verteidigung

I. Inhalt

1. Angaben zu Form und Aufbau der Habilitationsschrift

Aufbau der Habilitationsschrift

Gliederung	Aufbau der Habilitation (Opus magnum)	Anmerkungen
1	Titelblatt	(siehe Muster 1)
2	Referat	mit bibliographische Beschreibung (siehe nächste Seite)
3	Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben	Beginn römische Nummerierung
4	Verzeichnis der Abkürzungen und Symbole	
5	Gliederung der Arbeit unter Einhaltung der Vorgaben und Termini der Medizinischen Fakultät:	
	(1) <i>Einleitung</i>	Beginn der arabischen Nummerierung
	(2) <i>Zielstellung</i>	
	(3) <i>Material und Methodik</i>	
	(4) <i>Ergebnisse</i>	
	(5) <i>Diskussion</i>	
	(6) <i>Zusammenfassung</i>	
6	Literaturverzeichnis	
7	Thesen	kurze, prägnante, durchnummerierte Aussagen über Ergebnisse der Dissertation
8	ggf. Anlagen	zählen mit in die max. 150 Seiten hinein! Ende der arabischen Nummerierung
9	Selbständigkeitserklärung mit Unterschrift	Fortsetzung römische Nummerierung
10	Erklärung über frühere Habilitationsversuche	mit Unterschrift
11	Lebenslauf	
12	Danksagung	ggf.

Gliederung	Aufbau <u>kumulative</u> Habilitation	Anmerkungen
1	Titelblatt	(siehe Muster 1)
2	Referat (Deutsch & Englisch) wird als Zusammenfassung gewertet	mit bibliographische Beschreibung (siehe nächste Seite)
	-	Beginn römische Nummerierung
	-	
3	Gliederung der Arbeit Einhaltung der Vorgaben und Termini der Medizinischen Fakultät:	
	(1) <i>Einleitung und Zielstellung</i>	Beginn der arabischen Nummerierung
	(2) <i>Diskussion</i>	
	-	
	-	
	-	
	-	
4	Literaturverzeichnis	
5	Thesen	kurze, prägnante, durchnummerierte Aussagen über Ergebnisse der Dissertation
6	Publikationsteil	zählen mit in die max. 150 Seiten hinein! Ende der arabischen Nummerierung.
		Fortsetzung römische Nummerierung
7	Selbständigkeitserklärung mit Unterschrift	mit Unterschrift
8	Erklärung über frühere Promotionsversuche	
9	Lebenslauf (fakultativ lt. DSGVO*)	ggf.
10	Danksagung	

Die Habilitationsschrift soll in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Sie kann in kumulativer Form oder als Einzelschrift vorgelegt werden. Der kumulativen Habilitationsschrift ist eine integrative Darstellung von mindestens 12.000 jedoch maximal 18.000 Wörter voranzustellen. Die kumulative Habilitationsschrift beinhaltet mindestens 4 Originalarbeiten als Autor im Sinne des § 2 Absatz 3, die thematisch zusammenhängend sein müssen. Die Einzelschrift soll den Umfang von maximal 150 Seiten (inkl. Anhang) nicht überschreiten. Ausnahmen in Sprache und Umfang bedürfen der Zustimmung des erweiterten Fakultätsrates.

Allgemeine formale Gestaltung

Bis auf das Titelblatt und das Referat (Punkte 1 und 2) sind die Seiten der Habilitationsschrift fortlaufend zu nummerieren. Die Nummerierung des Inhalts- und Abkürzungsverzeichnisses (Punkte 3 und 4) erfolgt mit römischen Zahlen (I bis x), mit Beginn der Einleitung bis einschließlich Thesen (Punkte 5 bis 8) wird mit arabischen Zahlen nummeriert (1 bis xx). Alle weiteren Teile sind Anhänge und werden nicht in die Zählung einbezogen (Punkte 9 bis 12).

Der Text wird grundsätzlich einseitig und anderthalbzeilig (mindestens Schriftgröße 11, keine Vorgabe zur Schriftart) geschrieben. Der freie Rand nach allen Seiten muss mindestens 2,5 cm betragen, der linke Rand sollte 3,5 cm betragen, weil 1 cm durch die Bindung der Habilitationsschrift verloren geht.

Die Habilitationsschrift soll 150 Seiten nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur nach den Bestimmungen der Habilitationsordnung möglich.

Titelblatt

Das Titelblatt der Habilitationsschrift ist nach dem vorgegebenen Muster zu gestalten (Abkürzungen im Arbeitstitel sind unzulässig). Hierbei sind die jeweiligen Universitätskliniken und -polikliniken, selbstständigen Zentren, Institute oder Sektionen in der/denen die Habilitationsschrift angefertigt wurde, aufzuführen. Es können maximal zwei Einrichtungen aufgeführt werden.

Gemäß Siegelordnung der Martin-Luther-Universität (Amtsblatt 1995, Nr. 2, S. 1) darf in Habilitationen das Universitätssiegel nicht verwendet werden.

Referat und bibliographische Angaben

Referat und bibliographische Angaben dürfen insgesamt eine Seite nicht überschreiten.

Das **Referat** charakterisiert in klarer Darstellung die wesentlichen Sachverhalte der Arbeit und schließt Zielsetzung, Methoden, wesentliche Ergebnisse und Folgerungen ein.

Die **bibliographischen Angaben** sind auf demselben Blatt unter dem Referat (ausnahmsweise einzeilig) nach folgendem Muster unter Nutzung der vorgegebenen Abkürzungen aufzuführen:

<Name>, <Vorname>: <Haupttitel>, <Halle (Saale), Univ., Med. Fak., Habil.>, <xx Seiten>, <Erscheinungsjahr>

Tabellen, Abbildungen

Die Legenden der Tabellen werden grundsätzlich über die Tabellen gesetzt und sind einzeilig (Abkürzungserklärungen werden unter den Tabellen eingefügt).

Die Legenden der Abbildungen werden grundsätzlich unter die Abbildungen gesetzt und sind einzeilig.

Die Nummerierung von Tabellen und Abbildungen erfolgt getrennt und für die gesamte Arbeit fortlaufend (keine Untergliederungen der Nummerierungen mit 1a, 1b, 1c usw.)

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Gliederung der Habilitationsschrift mit zugeordneten Seitenanzahlen.

Die Gliederung des Textes erfolgt in **Abschnitte** der ersten Stufe (gezählt mit 1 usw.), die ihrerseits in Unterabschnitte der zweiten Stufe (gezählt mit 1.1 usw.) und diese wiederum in solche der dritten Stufe (gezählt mit 1.1.1 usw.) gegliedert werden können. Eine weitergehende Untergliederung in Abschnitte ist nicht zulässig.

Eine Gliederung von Abschnitten in **Absätze** ist möglich. Absätze haben keine Überschriften, sie können durch Absatznummern

gekennzeichnet sein (die nicht in das Inhaltsverzeichnis übernommen werden).

Absätze können in Aufzählungen gegliedert werden; zur Bezeichnung dienen Ordnungszahlen (1. usw.) oder lateinische Kleinbuchstaben mit Klammern (a. usw.). Aufzählungen gehören nicht in das Inhaltsverzeichnis.

Abschnittsnummern, Abschnittsüberschriften und Seitenzahlen beginnen jeweils in einer Fluchtlinie:

		Seite
1	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	n
1.1	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	n
1.2	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	n
2	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	nn
2.1	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	nn
2.1.1	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	nn
2.1.2	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	nn
2.2	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	nn
3	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	nn

3. Hinweise für die mündlichen Leistungen im Rahmen des Habilitationsverfahren

Die Vorlesung ist Teil der curricularen Lehre des Faches, in der sich der Kandidat bzw. die Kandidatin habilitiert. Das Ziel ist, die pädagogische Kompetenz des Habilitationsbewerbers bzw. der Habilitationsbewerberin zu überprüfen.

Das Thema ergibt sich aus der regulären Vorlesungsplanung. Die Dauer der Vorlesung beträgt 45 Minuten.

- Der Kandidat bzw. die Kandidatin plant eigenständig den Termin zur Vorlesung nach Eingang der Gutachten, jedoch im Rahmen der laufenden Lehrveranstaltungen/Lehrbetrieb vor dem Termin der öffentlichen Verteidigung.
- Der Kandidat bzw. die Kandidatin informiert den Habilitationsausschuss rechtzeitig über Datum, Uhrzeit, Ort und Thema der Vorlesung und in welchem Vorlesungszyklus diese eingebunden ist.

Die Verteidigung besteht aus einem Vortrag über die Ergebnisse der Habilitationsschrift und einer anschließenden Diskussion. Sie wird vom Dekan bzw. von der Dekanin oder dem bzw. der Habilitationsausschussvorsitzenden geleitet. Die Bekanntgabe des Termins zur Verteidigung erfolgt durch den Dekan bzw. die Dekanin spätestens 4 Wochen zuvor. Die Verteidigung ist Teil der Fakultätsratssitzung. Die Verteidigungsdauer soll insgesamt 20 Minuten betragen, davon 10 Minuten der Vortrag mit einer sich anschließenden Diskussion. Die Präsentation erfolgt im freien Vortrag.

Einreichung von Pflichtexemplaren bei der Universitäts- und Landesbibliothek

Der Habilitand/die Habilitandin ist verpflichtet, nach Abschluss des Verfahrens (vor Überreichung der Habil.-Urkunde der Universitäts- und Landesbibliothek insgesamt 12 Exemplare seiner Habilitation unentgeltlich zur Verfügung zu stellen oder eine elektronische Version + ein Exemplar der Habilitation abzugeben. Im Titelblatt dieser 12 Exemplare müssen die Namen der zwei Gutachter/Gutachterinnen sowie das Datum der Vorlesung und der Verteidigung vermerkt sein.

Gleichzeitig sollten Sie sich unter dem Link: <http://bibliothek.uni-halle.de/dbib/digital/hs/> informieren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat

Sachgebiet: Habilitationsangelegenheiten

Frau Iris Wollenhaupt (Telefonnummer: 0345 557 1898); E-Mail-Adresse: sg.habilitationen@uk-halle.de

Dekanat der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität
 Halle-Wittenberg
 06097 Halle (Saale)

Sprechzeiten:

Montag 10.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

Sprechstunde

mit dem Vorsitzenden des Habilitationsausschusses:

Montag 9.00 – 10.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ablauf eines Habilitationsverfahrens

Schritte	Ablaufplan	verantwortlich:
1	Vorstellung des Kandidaten bzw. der Kandidatin beim Vorsitzenden des Habilitationsausschusses (HAes) einmal wöchentlich eine Stunde (siehe Sprechzeiten, Termin zuvor bitte mit Frau Wollenhaupt vereinbaren) – Zu diesem Termin wird um Vorlage der Formulare (2) Publikationsübersicht und (3) Lehrleistungsübersicht (Homepage) gebeten.	Kandidat/ Kandidatin
2	Einreichung der Unterlagen zur Evaluierung (alle Seiten der Unterlagen bitte mit Namen, Datum und Seitennummern versehen - ebenfalls bei späteren Aktualisierungen der Unterlagen)	Kandidat/ Kandidatin
3	Weitergabe der Unterlagen zur Evaluierung in einer Sitzung des HAes	HA
4	Vorstellung der Ergebnisse der Evaluierung; voraussichtlich in der darauffolgenden Sitzung des HAes	HA
	Entscheidung über den weiteren Verlauf des Verfahrens	
	Festlegung des Fachgebietes für die Venia Legendi	
	möglicherweise Hinweis auf noch fehlender Publikationen/Lehrleistungen	
5	möglicherweise in der darauffolgenden Sitzung des HAes	HA <u>Einladung Sachbearbeiterin</u> Kandidat/ Kandidatin Fachvertreter/Fachvertreterin
	persönliche Vorstellung des Kandidaten bzw. der Kandidatin vor dem HA	
	Vorstellung des Votums durch den Fachvertreter vor dem HA	
	möglicherweise Empfehlung zur Eröffnung des Verfahrens	
	Festlegung der Gutachter	
6	Auslage der Unterlagen gemäß HO § 5 (3)	Sachbearbeiterin
7	Einreichung der Habilitationsschrift und aller noch ausstehenden Unterlagen	Kandidat/ Kandidatin

8	Fakultätsratssitzung - Fassung der Beschlüsse über:	HA Sachbearbeiterin FR
	Eröffnung des Verfahrens	
	Festlegung des Fachgebietes	
	Bestätigung der Gutachter	
Schritte	Ablaufplan	verantwortlich:
9	Schriftliche Mitteilung an den Kandidaten bzw. die Kandidatin über die Eröffnung des Habilitationsverfahrens durch den Dekan.	Sachbearbeiterin
10	Anforderung der Gutachten (Frist für die Gutachter zur Erstellung max. 8 Wochen)	Sachbearbeiterin
11	Liegen die erforderlichen Gutachten vor, erfolgt die Auslage der Gutachten und der Habilitationsschrift gemäß HO § 8 (3)	Sachbearbeiterin
12	Vorstellung der Gutachten im HA	HA
	Empfehlung zu Weiterführung des Habilitationsverfahrens	
	Festlegung der Termine für Vorlesung und Verteidigung in vorheriger Absprache mit dem Kandidaten bzw. der Kandidatin	
	Zusammenstellung der Kommission zur Beurteilung der Vorlesungsleistung	
12 a	<p><u>§ 9 (1)</u> Die Vorlesung ist Teil der curricularen Lehre des Faches, in der sich der Kandidat bzw. die Kandidatin habilitiert. Das Ziel ist, die pädagogische Kompetenz des Habilitationsbewerbers bzw. der Habilitationsbewerberin zu überprüfen. Das Thema ergibt sich aus der regulären Vorlesungsplanung und wird frühestens 14, spätestens 7 Tage vorher dem Kandidaten bzw. der Kandidatin bekannt gegeben. Die Dauer der Vorlesung beträgt 45 Minuten.</p> <p>(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin plant eigenständig den Termin zur Vorlesung nach Eingang der Gutachten, jedoch im Rahmen der laufenden Lehrveranstaltungen/Lehrbetrieb vor dem Termin der öffentlichen Verteidigung.</p> <p>(2) Der Kandidat bzw. die Kandidatin informiert den Habilitationsausschuss rechtzeitig über Datum, Uhrzeit, Ort und Thema der Vorlesung und in welchem Vorlesungszyklus diese eingebunden ist.</p>	Kandidat/ Kandidatin
12 b	<p><u>§ 10 (2)</u> Die Verteidigung wird vom Dekan bzw. von der Dekanin oder dem bzw. der Habilitationsausschussvorsitzenden geleitet. Die Bekanntgabe des Termins zur Verteidigung erfolgt durch den Dekan bzw. die Dekanin spätestens 4 Wochen zuvor. Die Verteidigung ist Teil der Fakultätsratssitzung. Die Verteidigungsdauer soll insgesamt 20 Minuten betragen, davon 10 Minuten der Vortrag mit einer sich anschließenden Diskussion. Die Präsentation erfolgt im freien Vortrag.</p> <p>(Anstehende Vorlesungs- und Verteidigungstermine können auf der Homepage der Medizinischen Fakultät eingesehen werden.)</p> <p>Der Fachvertreter trägt sein Votum informativ über den Kandidaten bzw. die Kandidatin als Einführung in die Verteidigung vor dem erweiterten Fakultätsrat vor.</p>	HA Sachbearbeiterin
13	<p><u>Abschluss des Habilitationsverfahrens</u> im erweiterten Fakultätsrat (voraussichtlich in der Sitzung, in der die Verteidigung stattgefunden hat)</p> <p>Der Kandidat bzw. die Kandidatin erhält eine schriftliche Information des Dekans zum Fakultätsratsbeschluss über den Abschluss des Verfahrens.</p>	HA Sachbearbeiterin Fachvertreter/Fachvertreterin FR

14	Der Kandidat bzw. die Kandidatin hat nun die Möglichkeit zur Beantragung einer vorläufigen Bescheinigung. (Bitte Formular (7) verwenden.)	Kandidat/ Kandidatin
15	Akademischer Festakt → Überreichung der Habil.-Urkunde (Einladung wird durch das Dekanat zugesandt).	HA/ Sachbearbeiterin Dekan

III. Anlagen

Muster 1: Titelblatt einer Habilitationsschrift

Aus der Universitätsklinik und Poliklinik für ...
 Aus dem Institut für ...
 Aus dem Zentrum für ...
 der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

(Direktor/Direktorin:)

Ggf. Sektion ...
 (Leiter/Leiterin:)

Ggf. externe Einrichtung, in der die Arbeit betreut wurde ...
 (Direktor/Direktorin:)

<Thema>



Habilitationsschrift
 zur Erlangung des akademischen Grades
 eines habilitierten Doktors der Medizin (Dr. med. habil.)
 bzw. eines habilitierten Doktor der Zahnmedizin (Dr. med. dent. habil.)
 bzw. eines habilitierten Doktors der Medizinischen Wissenschaften (Dr. rer. medic. habil.)
 für das Fachgebiet < ... >

vorgelegt
 der Medizinischen Fakultät
 der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

von <sämtliche Vornamen und Name>

geboren am in

Gutachter/Gutachterin: *Hier bitte Zeilen freilassen*

 *Hier bitte bei der Einreichung keine Eintragungen der Gutachter vornehmen!*
 *Die Gutachter werden erst nach der Verteidigung hier eingetragen.*

Muster 2: Titelblatt zu den Thesen einer Habilitationsschrift

Aus der Universitätsklinik und Poliklinik für ...
Aus dem Institut für ...
Aus dem Zentrum für ...
der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

(Direktor/Direktorin:)

Ggf. Sektion ...
(Leiter/Leiterin:)

Ggf. externe Einrichtung, in der die Arbeit betreut wurde ...
(Direktor/Direktorin:)

Thesen der Habilitationsschrift

<Thema>

zur Erlangung des akademischen Grades
eines habilitierten Doktors der Medizin (Dr. med. habil)
bzw. eines habilitierten Doktor der Zahnmedizin (Dr. med. dent. habil)
bzw. eines habilitierten Doktors der Medizinischen Wissenschaften (Dr. rer. medic. habil.)
für das Fachgebiet
< ... >

vorgelegt
der Medizinischen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

von (sämtliche Vornamen und Name)

geboren am in



Muster 3: Anforderung Gutachten

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

Medizinische Fakultät
Der Dekan

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 06097 Halle (Saale)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
WO

☎ (03 45) 5 57-18 98

Halle (Saale)

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bittet Sie um die Anfertigung eines Gutachtens über die Habilitationsschrift von

Herrn Dr. med.
Einrichtung

mit dem Thema:

Titel der Habilitationsschrift

Entsprechend unserer Habilitationsordnung werden Sie gebeten, das Gutachten in zweifacher Ausfertigung mit der Empfehlung über die Annahme oder Ablehnung der Habilitationsschrift innerhalb von zwei Monaten zu erstellen.

Wir erlauben uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass es nicht zulässig ist, diese Aussage an Bedingungen zur Veränderung der Arbeit zu knüpfen.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen schon heute vielmals.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.

Muster 4: Einladung mündliche Habilitationsleistungen



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

Medizinische Fakultät
Der Dekan

Datum

HABILITATIONSVERFAHREN

Herr/Frau Dr. med.
Einrichtung

Nach Annahme der Habilitationsschrift zum Thema: „...“

finden die mündlichen Habilitationsleistungen

1. Öffentliche Vorlesung
(im Rahmen der fakultativen Vorlesung)

Termin	Wochentag	Uhrzeit	HS/SR	Ort

und nach erfolgreicher Vorlesung

2. Fakultätsöffentliche Verteidigung
(Teil der Fakultätsratssitzung)

Termin	Wochentag	Uhrzeit	HS/SR	Ort

statt.

Ich darf Sie zu den o. g. Veranstaltungen recht herzlich einladen.

Prof. Dr. ...

Muster 5: Habilitationsurkunde



U R K U N D E

Unter dem Rektorat des Professors für
.....
und unter dem Dekanat des Professors für
.....
verleiht die Medizinische Fakultät

Herrn Dr. med./ Dr. med. dent./ z.B.: Dr. rer. nat.

geboren am in
nach einem ordentlichen Habilitationsverfahren
auf Grund der Habilitationsschrift

„Titel der Habilitationsschrift“

und ihrer erfolgreichen Verteidigung am Tag/Monat/Jahr
sowie der gehaltenen öffentlichen Vorlesung am Tag/Monat/Jahr

den akademischen Grad

**eines habilitierten Doktors der Medizin/ Zahnmedizin/
Medizinischen Wissenschaften
(Dr. med. habil./ Dr. med. dent. habil./**

z. B.: Dr. rer. nat., rer. medic. habil.)
für das Fachgebiet „.....“.

Gleichzeitig wird die Venia Legendi für das Fach zuerkannt.
Er/Sie ist nach § 18 Absatz 9 HSG LSA berechtigt,
die Bezeichnung **Privatdozent/in** zu führen.

Halle (Saale), xx. Monat. 20xx

Prof. Dr.
Rektor

Prof. Dr.
Dekan